



Geschäftsführung Rat

Frau Kramp

Telefon: (0221) 221-22061

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: Petra.Kramp@stadt-koeln.de

Datum: 19.06.2017

Niederschrift

über die **29. Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem **18.05.2017**, 15:42 Uhr bis 20:00 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Vorsitzende

Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Stimmberechtigte Mitglieder

Akbayir, Hamide; Aymaz, Berivan; Bartsch, Hans-Werner Bürgermeister; Beckamp, Roger; Benthem van, Henk Bezirksbürgermeister; Bercher-Hiss, Susanne; Börschel, Martin; Breite, Ulrich; Brust, Gerhard; Bülow von, Brigitta; Bürgermeister, Eva Dr.; Ciesla-Baier, Dietmar; De Bellis-Olinger, Teresa; Detjen, Jörg; Dresler-Graf, Margret; Elster, Ralph Dr.; Erkelenz, Martin; Frank, Jörg; Frebel, Polina; Frenzel, Michael; Gärtner, Ursula; Gerlach, Lisa Hanna; Götz, Stefan; Gutzeit, Walter Dr.; Halberstadt-Kausch, Inge; Hammer, Lino; Hegenbarth, Thomas; Heithorst, Claudia; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Heuser, Marion; Houben, Reinhard; Hoyer, Katja; Jahn, Kirsten; Joisten, Christian; Karaman, Malik; Kaske, Sven; Kienitz, Niklas; Kircher, Jürgen; Klausling, Christoph; Kockerbeck, Heiner; Kron, Peter; Krupp, Gerrit; Laufenberg, Sylvia; Michel, Dirk; Möller, Monika; Nesseler-Komp, Birgitta; Noack, Horst; Oedingen, Erika; Paetzold, Michael; Pakulat, Sabine; Petelkau, Bernd; Philippi, Franz; Pohl, Stephan; Pöttgen, Andreas; Rabenstein, Svenja; Richter, Manfred; Roß-Belkner, Monika; Santos Herrmann, Susana dos; Schlieben, Nils Helge Dr.; Schneider, Frank; Scholz, Tobias; Schoser, Martin Dr.; Schultes, Monika; Schwab, Luisa; Schwanitz, Hans; Sommer, Ira; Stahlhofen, Gisela; Sterck, Ralph; Strahl, Jürgen Dr.; Struwe, Rafael Christof; Thelen, Elisabeth; Thelen, Horst; Tokyürek, Güldane; Unna, Ralf Dr.; van Geffen, Jörg; von Wengersky, Alexandra Gräfin; Walter, Karl-Heinz; Weisenstein, Michael; Welcker, Katharina; Welter, Thomas; Wiener, Markus; Wolter, Andreas Bürgermeister; Wortmann, Walter; Yurtsever, Firat; Zimmermann, Thor-Geir

Bezirksbürgermeister

Hupke, Andreas Bezirksbürgermeister; Homann, Mike Bezirksbürgermeister

Verwaltung

Keller, Stephan Stadtdirektor Dr.; Klein, Agnes Beigeordnete Dr.; Rau, Harald Beigeordneter Dr.; Höing, Franz-Josef Beigeordneter; Laugwitz-Aulbach, Susanne Beigeordnete; Blome, Andrea Beigeordnete; Fenske, Jürgen; Steinkamp, Dieter Dr.

Schriftführerin

Frau Kramp

Stenografen

Herr Klemann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Haug, Jochen; Heinen, Ralf Bürgermeister Dr.; Rottmann, Hendrik; Scho-Antwerpes, Elfi Bürgermeisterin; Wolter, Judith;

Bezirksbürgermeister/in

Blömer-Frerker, Helga Bezirksbürgermeisterin; Wirges, Josef Bezirksbürgermeister; Schößler, Bernd Bezirksbürgermeister; Zöllner, Reinhard Bezirksbürgermeister; Fuchs, Norbert Bezirksbürgermeister; Pagano, Marco Bezirksbürgermeister

Verwaltung

Stadtkämmerin Gabriele C. Klug

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die Sitzung des Rates und begrüßt die Gäste auf der Zuschauertribüne, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse, die Bezirksbürgermeisterin und Bezirksbürgermeister sowie die Ratsmitglieder.

- I. Die Oberbürgermeisterin schlägt als Stimmzähler und Stimmzählerin Herrn Ciesla-Baier; Herrn Klausing und Frau Pakulat vor.

Der Rat ist hiermit einverstanden.

- II. Anschließend nennt die Oberbürgermeisterin die weiteren Punkte, die zu- bzw. abgesetzt werden sollen:

Zusetzungen

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen Be-
- 4.8 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Verkehrsentwicklung im Kölner Süden"
AN/0770/2017

- 4.9 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Einsatz von Sprachmittlern bei der Verwaltung"
AN/0772/2017
- 10 Allgemeine Vorlagen
- 10.23 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 29.700 Plätze
0241/2017
- 10.24 Nationale Projekte des Städtebaus: "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel";
Umgestaltung des Liverpools Platzes und des Pariser Platzes sowie des "Lyoner Platzes";
Baubeschluss
1104/2017
- 10.25 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Verwendung des Jahresüberschusses 2016
1468/2017
- 17 Wahlen
- 17.6 Antrag der FDP-Fraktion
hier: Benennung eines Sachkundigen Einwohners im Stadtentwicklungsausschuss
AN/0776/2017
- 17.7 Antrag der CDU-Fraktion
hier: Nachwahl einer sachkundigen Einwohnerin für den Gesundheitsausschuss
AN/0784/2017
- 17.8 KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH
AchtBrücken GmbH
hier: Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes
1467/2017
23. Grundstücksangelegenheiten
- 23.3 Ankauf der Liegenschaft "Kaufhaus Sauer" in Köln-Altstadt/Nord, Minoritenstraße/Kolumbahof
1342/2017
- 24 Allgemeine Vorlagen
- 24.4 Bedarfsfeststellung zur Beteiligung an einem Europaweiten Vergabeverfahren zur Beschaffung von IT-Endgeräten (PC, Notebooks, Monitore, Drucker, Beamer)
1279/2017

Absetzungen

6 Ortsrecht

6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen

6.3.1 1. Verordnung zur Änderung der 1. Änderungsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017
0480/2017

16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen

16.1 259. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
0937/2017

III. Ratsmitglied Wiener möchte wissen, warum keine Vorlage zur Neuregelung der Fraktionszuwendungen auf der Tagesordnung stehe. Die Oberbürgermeisterin erklärt, dass diese Frage bis zur nächsten Sitzung beantwortet werde.

IV. Nachdem keine weitere Wortmeldungen mehr erfolgen, legt der Rat die nachfolgende Tagesordnung einvernehmlich fest:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften

2.1 Schenkung einer Elfenbeinskulptur an das Museum Schnütgen
0845/2017

2.2 Schenkung einer vergleichenden Analyse zu Organisation und Arbeitsweise der kommunalen Wirtschaftsförderung in den zehn größten Städten
1449/2017

- 3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen
- 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 3.1.1 Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT betreffend "Aufhebung der Ausreisesperre für Dr. Sharo Ibrahim Garip - Solidarität mit den Demokraten in der Türkei"
AN/0748/2017
- 3.1.2 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Manifest des Veedelsplatzes – Leitlinien für die Gestaltung und Nutzung von Veedelsplätzen entwickeln!"
AN/0746/2017
- 3.1.3 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Konsequente Umsetzung des neuen Glücksspielrechts
Illegale Wettbüros endlich schließen"
AN/0747/2017
- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/0796/2017
- 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 4.1 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Kosten der Einsätze Silversternacht 2015/2016 und 2016/2017 und Karnevalswoche 2016/2017"
AN/0504/2017
- Antwort der Verwaltung vom 18.05.2017
1026/2017
- 4.2 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Kostensteigerungen bei Großprojekten"
AN/0514/2017
- 4.3 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Rechtsberatung OB Reker"
AN/0522/2017
- Antwort der Verwaltung vom 18.05.2017
1508/2017

4.4 Anfrage der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Unterhaltung und Pflege des öffentlichen Raums aus einer Hand"
AN/0526/2017

4.5 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Hate-Speech, Mobbing und Hasskriminalität in Köln"
AN/0529/2017

Antwort der Verwaltung vom 18.05.2017
1545/2017

4.6 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Rheinboulevard – verkommt Kölns Flaniermeile zum Krawall-Brennpunkt?"
AN/0552/2017

Antwort der Verwaltung vom 17.05.2017
1527/2017

4.7 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Stärkeres Reizgas und Schlagstöcke für das Ordnungsamt – alternativlos?"
AN/0609/2017

Antwort der Verwaltung vom 17.05.2017
1376/2017

4.8 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Verkehrsentwicklung im Kölner Süden"
AN/0770/2017

Antwort der Verwaltung vom 18.05.2017
1556/2017

4.9 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Einsatz von Sprachmittlern bei der Verwaltung"
AN/0772/2017

5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen

5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 6 Ortsrecht
 - 6.1 Satzungen
 - 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
 - 6.2.1 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben - Abwassergebührensatzung - vom 20.12.2016
0774/2017
 - 6.2.2 Änderung der "Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln"
1093/2017
 - 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
 - 6.3.1 1. Verordnung zur Änderung der 1. Änderungsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017
0480/2017
(zurückgezogen)
 - 6.4 Sonstige städtische Regelungen
- 7 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2017 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2016 und 2017.
1346/2017
- 8 Überplanmäßige Aufwendungen
 - 8.1 Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0208 - Personenstandswesen; Haushaltsjahr 2017
1084/2017

- 9 Außerplanmäßige Aufwendungen
- 10 Allgemeine Vorlagen
 - 10.1 Sanierungsgebiet 'Umfeld Kulturzentrum am Neumarkt', hier: Aufhebung der Sanierungssatzung
1316/2016
 - 10.2 Übertragung der hoheitlichen Aufgabe der Unterhaltung und Sanierung der Parkweiher auf die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
3657/2016
 - 10.3 Fahrzeug- und Arbeitsmaschinenkonzept (II. Fortschreibung) 2017 - 2025
Stadtgrün - Forst - Friedhof
0377/2017
 - 10.4 Baubeschluss für die Erneuerung von 6 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2017 bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen
0477/2017
 - 10.5 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Erneuerung des Verkehrsleitsystems sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-1057, Verkehrsleitsystem, Erneuerung
0495/2017
 - 10.6 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2017/18
0581/2017

 Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Gruppe GUT
AN/0774/2017
 - 10.7 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Katholische Grundschule Gutnickstr.37, 50769 Köln
0143/2017
 - 10.8 Planungsaufnahme zur Errichtung einer 3-fach Turnhalle sowie von 4 zusätzlichen Klassenräumen für das Herder - Gymnasium, Kattowitzer Str. 52, 51065 Köln Buchheim
0165/2017
 - 10.9 Schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Zusestraße/ Kölner Straße in Lövenich - Interimsstart am Standort Neue Sandkaul in Widdersdorf in ange-

mieteten/ erworbenen Räumlichkeiten der privaten Internationalen Friedensschule
1123/2017

- 10.10 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe
Haltestelle Rathaus
Hier: Wiederaufbau des Roten Hauses und Verlängerung des Aufzuges bis zur Bürgerstr.
2427/2016/3
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/0795/2017
- 10.11 Wiedereinführung des kommunalen Vorkaufsrechtes
3450/2016/1
- 10.12 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2015 - Beteiligungsbericht 2015
0732/2017
- 10.13 Familie-Ernst-Wendt-Stiftung
hier: Wirtschaftsplan 2017
1178/2017
- 10.14 Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln hier: Bonner Straße 478-482, 50968 Köln
0399/2016
- 10.15 Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2017
0695/2017
- 10.16 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Meschenich und Rondorf"
0737/2017
- 10.17 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für die Sozialräume "Buchheim und Buchforst" sowie "Mülheim-Nord und Keupstraße" als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020
0740/2017
- 10.18 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord"
0743/2017

- 10.19 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017
1142/2017
- 10.20 Sanierung und Umbau des städtischen Gebäudes Rothenburger Str. 2, 51103
Köln-Vingst, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung
für Geflüchtete - Baubeschluss
0049/2017
- 10.21 Fortsetzung des Projektes "museumsbus.koeln"
1090/2017
- 10.22 Bedarfsfeststellungsbeschluss im Zuge des erhöhten Risikomanagements der
Stadt Köln für die Silvesterfeiern in den Jahren 2017 bis 2020 und Vergabe
der Leistungen
0773/2017
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe
Piraten
AN/0794/2017
- 10.23 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf
29.700 Plätze
0241/2017
- 10.24 Nationale Projekte des Städtebaus: "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum
im Wandel";
Umgestaltung des Liverpooler Platzes und des Pariser Platzes sowie des "Ly-
oner Platzes";
Baubeschluss
1104/2017
- 10.25 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Verwendung des Jahresüberschusses 2016
1468/2017
- 11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes
- 12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen
- 13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlinienplä-
nen
- 13.1 Teilaufhebung des Bebauungsplans 6646 Sd 2/04 (67464/04)
- Satzungsbeschluss -
Arbeitstitel: Marienhospital in Köln-Altstadt/Nord
4252/2016

- 14 Erlass von Veränderungssperren
- 14.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Rodenkirchen
Arbeitstitel: Industriestraße in Köln-Rodenkirchen
0796/2017
- 14.2 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Bilderstöckchen
Arbeitstitel: Osterather Straße/Liebigstraße in Köln-Bilderstöckchen
0892/2017
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen
- 16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen
- 16.1 259. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
0937/2017
(zurückgezogen)
- 17 Wahlen
- 17.1 Änderung der personellen Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz
0988/2017
- 17.2 Koelnmesse Ausstellungen GmbH
hier: Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes
0564/2017
- 17.3 KölnTourismus GmbH
hier: Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes
0687/2017
- 17.4 Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH
hier: Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes
0698/2017
- 17.5 Flughafen Köln/Bonn GmbH
hier: Vorschlag für die Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes
1417/2017

- 17.6 Antrag der FDP-Fraktion
hier: Benennung eines Sachkundigen Einwohners im Stadtentwicklungsausschuss
AN/0776/2017
- 17.7 Antrag der CDU-Fraktion
hier: Nachwahl einer sachkundigen Einwohnerin für den Gesundheitsausschuss
AN/0784/2017
- 17.8 KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH
AchtBrücken GmbH
hier: Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes
1467/2017
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 19 -

II. Nichtöffentlicher Teil

- 20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften
- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 23 Grundstücksangelegenheiten
- 23.1 Verlängerung der Laufzeit eines bestehenden gewerblichen Erbbaurechts im Bereich des Großmarktes in Köln-Raderberg
1055/2017
- 23.2 Grundstück Zusestraße
1172/2017
- 23.3 Ankauf der Liegenschaft "Kaufhaus Sauer" in Köln-Altstadt/Nord, Minoritenstraße/Kolumbahof
1342/2017

Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT
AN/0797/2017

- 24 Allgemeine Vorlagen
- 24.1 Bedarfsfeststellung zur Breitbandanbindung Kölner Schulen im Rahmen Gute Schule 2020 – hier Anbindung von ca. 100 Schulstandorten mit Lichtwellenleiter
1168/2017
- 24.2 Bedarfsfeststellung über zusätzliche Telekommunikations- und Netzproviderleistungen inklusive damit zusammenhängender Dienst- und Betriebsleistungen im pädagogischen Umfeld der Schulen
1127/2017
- 24.3 Verschmelzung der KCT Krefelder Container Terminal
1216/2017
- 24.4 Bedarfsfeststellung zur Beteiligung an einem Europaweiten Vergabeverfahren zur Beschaffung von IT-Endgeräten (PC, Notebooks, Monitore, Drucker, Beamer)
1279/2017
- 25 Wahlen
- 26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 26.1 Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Erhöhung der Kostenvorfinanzierung aus dem Unglück Waidmarkt Mehrkosten bei den Baukosten und Baunebenkosten für die Errichtung des Besichtigungsbauwerks (BesBG) aufgrund von Stabilisierungsmaßnahmen
1001/2017
- 26.2 Betrauung der Gut in Widdersdorf eG
1078/2017

I. Öffentlicher Teil

1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften

2.1 Schenkung einer Elfenbeinskulptur an das Museum Schnütgen 0845/2017

Beschluss:

Der Rat nimmt die Schenkung von Herrn Hermann R. Müller an das Museum Schnütgen mit großem Dank an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2.2 Schenkung einer vergleichenden Analyse zu Organisation und Arbeitsweise der kommunalen Wirtschaftsförderung in den zehn größten Städten 1449/2017

Beschluss:

Der Rat nimmt die vergleichende Analyse zu Organisation und Arbeitsweise der kommunalen Wirtschaftsförderung in den zehn größten Städten Deutschlands des Unternehmens The Boston Consulting Group (BCG) mit Dank an.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten zugestimmt.

3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen

3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1.1 Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT betreffend "Aufhebung der Ausreisesperre für Dr. Sharo Ibrahim Garip - Solidarität mit den Demokraten in der Türkei" AN/0748/2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

Mit großer Sorge sieht der Rat der Stadt Köln, dass rund 19 deutsche Staatsangehörige grundlos in der Türkei festgehalten werden und das Land nicht verlassen dürfen. Unter ihnen der Kölner Soziologe und Politikwissenschaftler Dr. Sharo Ibrahim Garip, der Anfang 2016 die Petition „Akademiker für den Frieden“ unterzeichnet hatte. Der einzige Vorwurf, der Herrn Garip gemacht wird, ist die Unterzeichnung dieses Appells, die Friedensverhandlungen zwischen dem türkischen Staat und den Kurden wieder aufzunehmen. Dieser Vorgang fällt in die Rubrik freie Meinungsäußerung. Dafür ein Ausreiseverbot zu verhängen ist unverhältnismäßig und widerspricht den Gepflogenheiten zwischen verbündeten Staaten, zu denen auch die Türkei gehört. Seit über einem Jahr wird der deutsche Staatsbürger ohne Grund an seiner Rückreise nach Deutschland gehindert. Die fortgesetzte Verletzung der Menschenwürde von Herrn Dr. Garip durch den türkischen Staat aufgrund der Unterzeichnung des Friedensappells muss aufhören. Herrn Dr. Garip ist, ebenso wie den weiteren deutschen Staatsangehörigen, unverzüglich die Ausreise aus der Türkei zu gewähren.

Als Kommunalpolitiker einer Partnerstadt Istanbul sehen wir es als unsere Aufgabe, nach Wegen der Verständigung und nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen. Das ist auch im Hinblick auf die große Gruppe der türkisch- bzw. türkisch-kurdischstämmigen Kölnerinnen und Kölner wichtig. Das Vorgehen der türkischen Regierung gegen gewählte Kommunalpolitiker, Journalisten, Wissenschaftler und Beamte verhindert einen offenen Dialog und ein Ende der Konfrontation zwischen den verschiedenen Gruppen der türkischen Gesellschaft. In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf die Erklärung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden Europas (RGRE) zur Situation in der Türkei vom 27.04.2017, die der Rat der Stadt Köln unterstützt. Darin heißt es u.a.: *„Die Deutsche Sektion des RGRE stellt fest, dass vor dem Hintergrund zahlreicher Verhaftungen von Kommunalpolitikern und Kommunalpolitikerinnen sowie der Amtsenthebungen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern die kommunale Demokratie und die kommunale Selbstverwaltung Schaden genommen haben. Sie erklärt ihre volle Solidarität mit diesen verhafteten oder amtsentthobenen Kommunalpolitikern und Kommunalpolitikerinnen.“*

1. Der Rat der Stadt Köln setzt sich für die schnellst mögliche Aufhebung der Ausreisesperre des Kölner Wissenschaftlers Dr. Sharo Ibrahim Garip sowie ande-

rer in der Türkei festgehaltener deutscher Staatsangehöriger ein. Er dankt der Bundesregierung für die bisherigen Bemühungen zur Aufhebung der bestehenden Ausreiseverbote und fordert sie auf, weiterhin alles daran zu setzen, allen Betroffenen die Rückkehr nach Deutschland zu ermöglichen.

2. Der Rat der Stadt Köln erklärt sich solidarisch mit den Journalisten, Friedensaktivisten und all den Menschen in der Türkei, insbesondere in unserer Partnerstadt Istanbul, die sich **friedlich** für die Verteidigung der Demokratie und Menschenrechte einsetzen.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, diese Erklärung des Rates dem **Oberbürgermeister** von Istanbul, den diplomatischen Vertretungen und der Bundesregierung zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Der Resolutionstext wurde auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin redaktionell überarbeitet.

3.1.2 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Manifest des Veedelsplatzes – Leitlinien für die Gestaltung und Nutzung von Veedelsplätzen entwickeln!" AN/0746/2017

Beschlüsse:

I. Beschluss über den Verweisungsantrag von Ratsmitglied Frenzel:

Den Antrag von Ratsmitglied Frenzel, die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Haushaltsplanberatungen zu verweisen, **lehnt** der Rat mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der Gruppe GUT sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) und bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke., der AfD-Fraktion und der Gruppe Piraten **ab**.

II. Beschluss über den Antrag der SPD-Fraktion:

- I. Der Rat bekennt sich zu folgendem **Manifest des Veedelsplatzes**, welches seine Wirkungen in ganz Köln entfalten soll:
 1. Jedes lebendige Veedel braucht ein Herz, das in seiner Mitte schlägt. Neben den allseits bekannten urbanen zentralen Innenstadtplätzen wie z.B. Rudolf-

platz, Heumarkt und Neumarkt haben auch die Stadtteile ihre zentralen Orte und Begegnungsräume. Sie gilt es für die Kölner Bevölkerung wieder zu entdecken und aufzuwerten. Auch unsere Veedels-plätze müssen qualitativ gestaltet sein, zum Verweilen einladen und zum jeweiligen Veedel und den Menschen passen.

2. Ein qualitativ gestalteteter Platz soll zuvörderst der Begegnung von Menschen dienen. Ein Platz braucht Freifläche und eine maßstabsgerechte Gestaltung. Ziel ist es nicht, sich architektonisch „auszutoben“ - die Plätze müssen für die Menschen da sein! Die Anlage von Bänken und Spielplätzen, Grün, Bäumen und Trinkwasserbrunnen ist dabei regelmäßig sowie die Gewährleistung bzw. Herstellung der Barrierefreiheit ist stets zu berücksichtigen. Wo es notwendig ist, ist ein ausreichendes Angebot an öffentlichen Toiletten sicherzustellen. Wir wollen Veedelsplätze mit Aufenthaltsqualität, auf denen man sich gerne begegnet!
3. Ein Platz braucht eine Funktion. Eine dem Bedarf im Veedel entsprechende Nutzung soll baulich ermöglicht und aktiv gefördert werden. Dies schließt insbesondere die Nutzung für Außengastronomie und Märkte ein. Den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 03.09.2015 zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes aufgreifend (Ergänzung um Modul Wochenmärkte), sollen entsprechend dem geänderten Einkaufsverhalten und anknüpfend an die positiven Erfahrungen bezüglich des Projekts am Rudolfplatz in einem Modellprojekt regionale Märkte in den Abendstunden getestet werden.
4. Die Ansiedlung von Gastronomie, Geschäften insbesondere für täglichen Bedarf, Büros mit Publikumsverkehr sowie kulturellen und sozialen Institutionen ist zu unterstützen, auch mit dem Ziel der Belebung und damit sozialen Kontrolle der Veedelsplätze.
5. In den nicht innenstadtnahen Stadtteilen können zentrale Parks oder begrünte Dorfplätze eine dem Ort angemessene und weniger urbane Lösung sein. Gerade hier könnten auch Flächen für öffentlich zugängliches Urban Gardening oder öffentlich zugängliche Gemeinschaftsgärten bereitgestellt werden.
6. Bürgerschaftliches Engagement auf dem Veedelsplatz ist zu unterstützen. Das betrifft lokale Initiativen, Vereine, Nachbarschaftsfeste und selbstorganisierte Märkte, die wesentliche Impulse für die Stärkung der Veedelsidentität geben. Für sie sind in den städtischen Gebührenordnungen besondere Regelungen erforderlich. Platzpatenschaften sind zu ermöglichen und aktiv zu fördern.
7. Eine angemessene und wohltuende blendfreie Beleuchtung gibt jedem Platz sein individuelles Gepräge und trägt zur Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls bei.
8. Entsprechend seiner zentralen Funktion für das Veedel sollte der Veedelsplatz Fußgänger/innen und Fahrradfahrer/innen über Flaniermeilen und Velorouten dorthin leiten. Der Platz muss auch vom öffentlichen Personennahverkehr erschlossen sein.

- II. Der Rat beauftragt die Verwaltung, unter Berücksichtigung der unter I. genannten Grundsätze Leitlinien für die Gestaltung, Nutzung und Pflege von Veedelsplätzen zu erarbeiten und dem Rat nach Vorberatung durch die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretungen bis zum Ende des III. Quartals 2017 vorzulegen. Die Leitlinien müssen dabei auch eine umfassende und frühzeitige Bürgerbeteiligung der Auswahl, Gestaltung und Nutzung der Plätze vorsehen, einschließlich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, z.B. über Schulen. Ziel ist es, über eine breite Akzeptanz vor Ort Verantwortung für den öffentlichen Raum zu schaffen, so dass die geschaffenen und getroffenen Regeln für den Veedelsplatz von allen eingehalten werden!
- III. Zur Attraktivierung unserer Plätze bedarf es finanzieller Ressourcen. Bereits unabhängig von einem stadtweiten Manifest des Veedelsplatzes hat sich der Rat für die Aufwertung von Plätzen eingesetzt. In Fortführung der begonnenen Programme zur Aufwertung der Plätze in den Stadtbezirken Rodenkirchen, Nippes, Chorweiler, Porz, Kalk und Mülheim spricht sich der Rat dafür aus, im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von jeweils 800.000 zur Attraktivierung von Plätzen auch in den Stadtbezirken Innenstadt, Lindenthal und Ehrenfeld vorzusehen. Das Programm ist anschließend zu evaluieren; das Ergebnis ist dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Verkehrsausschuss und den Bezirksvertretungen mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) und bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke., der AfD-Fraktion, der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT **abgelehnt**.

3.1.3 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Konsequente Umsetzung des neuen Glücksspielrechts Illegale Wettbüros endlich schließen" AN/0747/2017

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/0796/2017**

Beschluss:

Gemäß Antrag von Ratsmitglied Frank beschließt der Rat, die Angelegenheit zur weiteren Beratung in den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**4.1 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Kosten der Einsätze Silverster-
nacht 2015/2016 und 2016/2017 und Karnevalswoche 2016/2017"
AN/0504/2017**

**Antwort der Verwaltung vom 18.05.2017
1026/2017**

Hierzu liegt eine schriftliche Mitteilung der Verwaltung vor.

**4.2 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Kostensteigerungen bei
Großprojekten"
AN/0514/2017**

Die Beantwortung der Angelegenheit wird bis zur folgenden Sitzung des Rates am 11.07.2017 zurückgestellt.

**4.3 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Rechtsberatung OB Reker"
AN/0522/2017**

**Antwort der Verwaltung vom 18.05.2017
1508/2017**

Hierzu liegt eine schriftliche Mitteilung der Verwaltung vor.

**4.4 Anfrage der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Unterhaltung und Pflege des öffentlichen Raums aus einer Hand"
AN/0526/2017**

Die Beantwortung der Angelegenheit wird bis zur folgenden Sitzung des Rates am 11.07.2017 zurückgestellt.

**4.5 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Hate-Speech, Mobbing und Hasskriminalität in Köln"
AN/0529/2017**

**Antwort der Verwaltung vom 18.05.2017
1545/2017**

Hierzu liegt eine schriftliche Mitteilung der Verwaltung vor. Herr Beigeordneter Dr. Rau erklärt, dass die Nachfrage von Ratsmitglied Hegenbarth schriftlich beantwortet werde.

**4.6 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Rheinboulevard – verkommt Kölns Flaniermeile zum Krawall-Brennpunkt?"
AN/0552/2017**

**Antwort der Verwaltung vom 17.05.2017
1527/2017**

Hierzu liegt eine schriftliche Mitteilung der Verwaltung vor.

**4.7 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Stärkeres Reizgas und Schlagstöcke für das Ordnungsamt – alternativlos?"
AN/0609/2017**

**Antwort der Verwaltung vom 17.05.2017
1376/2017**

Hierzu liegt eine schriftliche Mitteilung der Verwaltung vor.

**4.8 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Verkehrsentwicklung im Kölner Süden"
AN/0770/2017**

**Antwort der Verwaltung vom 18.05.2017
1556/2017**

Hierzu liegt eine schriftliche Mitteilung der Verwaltung vor.

**4.9 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Einsatz von Sprachmittlern bei der Verwaltung"
AN/0772/2017**

Die Beantwortung der Angelegenheit wird bis zur folgenden Sitzung des Rates am 11.07.2017 zurückgestellt.

5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen

5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Ortsrecht

6.1 Satzungen

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches

6.2.1 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben - Abwassergebührensatzung - vom 20.12.2016
0774/2017**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln

- nimmt die Kalkulation der Tarife 2.4 und 2.5 für das Jahr 2017 (Anlage 1) zur Kenntnis.
- Der Rat stimmt der Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben - Abwassergebührensatzung - vom 20.12.2016 zu. (Anlage 2)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion zugestimmt.

6.2.2 Änderung der "Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln" 1093/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt die Änderung und Ergänzung der Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln vom 14. Juli 2011 in der zu diesem Beschluss beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe GUT zugestimmt.

6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen

6.3.1 1. Verordnung zur Änderung der 1. Änderungsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017 0480/2017

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer II – Seite 4).

6.4 Sonstige städtische Regelungen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

7 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2017 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2016 und 2017. 1346/2017

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch die Kämmerin/die Fachbeigeordneten in der Zeit vom 14.03.2017 bis 27.04.2017 für das Haushaltsjahr 2017 genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen:

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2017 hinausgehende (überplanmäßige) Aufwendungen

Die folgenden Mehraufwendungen wirken sich, sofern sie zahlungswirksam sind, in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die haushaltsneutral durch Umschichtungen gedeckt wurden.

1. **33.089,46 EUR** in **Teilplan 0111** in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)
Deckung: Wenigeraufwand i. H. v. 33.089,46 EUR in **Teilplan 0209** in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

2. **42.000,00 EUR** in **Teilplan 0208** in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)
Deckung: Wenigeraufwand i. H. v. 42.000,00 EUR in **Teilplan 0111** in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

3. **20.000,00 EUR** in **Teilplan 0111** in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Deckung: Wenigeraufwand i. H. v. 20.000,00 EUR in **Teilplan 0416** in Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Auszahlungen für Investitionen für die im Haushaltsjahr 2017 keine Mittel veranschlagt sind (außerplanmäßige Auszahlungen)

1. **10.400,00 EUR** in **Teilplan 0504** in Zeile 12 (sonstige Investitionsauszahlungen); Finanzstelle: 6601-1201-2-5046

Deckung: Wenigerauszahlungen i. H. v. 10.400,00 EUR in Teilplan 1201 in Zeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen Finanzstelle: 6601-1201-2-1031)

8 Überplanmäßige Aufwendungen

8.1 Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0208 - Personenstandswesen; Haushaltsjahr 2017 1084/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt die folgenden überplanmäßigen Bereitstellungen für den Bereich Standesamt im Haushaltsjahr 2017:

konsumtive Mehraufwendungen im Teilergebnisplan 0208 – Personenstandswesen, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 50.000,00 €, in Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 160.000,00 €.

investive Mehrauszahlungen im Teilergebnisplan 0208 – Personenstandswesen in Teilplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen in Höhe von 67.500,00 €

Die Deckung für die investiven Beschaffungen erfolgt im Haushalt 2017 durch eine investive Wenigerauszahlung im Teilplan 0207, Teilplanzeile 09 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-0207-0-0001.

Die Deckung für die konsumtiven Mehraufwendungen erfolgt im Haushalt 2017 durch einen entsprechenden Wenigeraufwand im Teilplan 0209, Ausländerangelegenheit, Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9 Außerplanmäßige Aufwendungen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Sanierungsgebiet 'Umfeld Kulturzentrum am Neumarkt', hier: Aufhebung der Sanierungssatzung 1316/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt aufgrund § 162 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch die Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des 'Sanierungsgebietes Umfeld Kulturzentrum am Neumarkt' vom 02.08.2005 in Köln-Altstadt-Süd in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (vgl. Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.2 Übertragung der hoheitlichen Aufgabe der Unterhaltung und Sanierung der Parkweiher auf die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR 3657/2016

Beschluss gemäß Empfehlungen des Ausschusses Umwelt und Grün und des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales:

Der Rat überträgt nach § 62 Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG) die hoheitliche Aufgabe der Gewässerunterhaltung (einschließlich Sanierung) der Parkweiher im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR (StEB) mit Wirkung zum 01.06.2017.

Er beauftragt die Verwaltung, den mit den StEB bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Unterhaltung und zum Ausbau der sonstigen Gewässer („Bachvertrag“ =

Anlage 2) in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zu ergänzen und zum 01.06.2017 in Kraft zu setzen.

Sollten sich aus rechtlichen, steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen des Vertrages als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht berührt wird.

Änderungen dieser Art sind dem Ausschuss Umwelt und Grün und dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

**10.3 Fahrzeug- und Arbeitsmaschinenkonzept (II. Fortschreibung) 2017 - 2025
Stadtgrün - Forst - Friedhof
0377/2017**

Beschluss:

Der Rat beschließt das als Anlage beigefügte Fahrzeug- und Arbeitsmaschinenkonzept (II. Fortschreibung) 2017 - 2025 für die Teilbereiche Stadtgrün, Forst und Friedhof.

Die Bedarfsfeststellungen und Finanzmittelfreigaben für die im Konzept beabsichtigten Neu- und Ersatzbeschaffungen erfolgen – nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes – im Einzelfall durch Beschluss des Fach- und Finanzausschusses entsprechend der Zuständigkeitsregelung bei Freigaben von investiven Auszahlungen gemäß aktuellem Beschluss des Finanzausschusses und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in der jeweils geltenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.4 Baubeschluss für die Erneuerung von 6 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanz-

**planes des Hj. 2017 bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung
Fahrtreppen
0477/2017**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Erneuerung von 6 im städtischen Eigentum befindlichen Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz sowie mit der Erstattung des städtischen Eigenanteils an den Investitionskosten von rd. 533.300,00 Euro an die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB AG).

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Höhe von 533.300,00 Euro bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2017.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.5 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Erneuerung des Verkehrsleitsystems sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-1057, Verkehrsleitsystem, Erneuerung 0495/2017

Beschluss:

1. Der Rat stellt den Bedarf für die Erneuerung des Verkehrsleitsystems mit Gesamtkosten in Höhe von 2.189.600 € fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.
2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Erneuerung des Verkehrsleitsystems in Höhe von 200.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1057, Verkehrsleitsystem, Erneuerung, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, im Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2017/18
0581/2017**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Gruppe GUT
AN/0774/2017**

Beschlüsse:

I.1: Beschluss gemäß Buchstabe a) des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Gruppe GUT:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird um folgenden **Punkt 4** ergänzt:

- a) Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird beauftragt, ab dem Wirtschaftsplan 2018/19 zur Weiterentwicklung der dritten Sparte Tanz im Wirtschaftsplan zusätzlich 100.000 € zur Stärkung der Sparte Tanz - ohne Erhöhung des Betriebskostenzuschusses - zur Verfügung zu stellen und dieses auf 500.000 Euro erhöhte Budget für die Sparte Tanz in der mittelfristigen Finanzplanung fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

I.2: Beschluss gemäß Buchstabe b) des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Gruppe GUT:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird um folgenden **Punkt 4** ergänzt:

- b) Die generierten Einnahmen der Sparte Tanz verbleiben weiterhin im Tanzbudget.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

I.3: Beschluss gemäß Buchstabe c) des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Gruppe GUT:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird um folgenden **Punkt 4** ergänzt:

- c) Im Wirtschaftsplan 2017/2018 werden dem Budget der Sparte Tanz durch interne Umschichtung 100.000 Euro als Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

I.4: Beschluss gemäß Buchstabe d) des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Gruppe GUT:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird um folgenden **Punkt 4** ergänzt:

- d) Über die Verwendung entscheidet der Betriebsausschuss der Bühnen der Stadt Köln.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion zugestimmt.

I.5: Beschluss über den gesamten Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Gruppe GUT:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird um folgenden **Punkt 4** ergänzt:

- a) Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird beauftragt, ab dem Wirtschaftsplan 2018/19 zur Weiterentwicklung der dritten Sparte Tanz im Wirtschaftsplan zusätzlich 100.000 € zur Stärkung der Sparte Tanz - ohne Erhöhung des Betriebskostenzuschusses - zur Verfügung zu stellen und dieses auf 500.000 Euro erhöhte Budget für die Sparte Tanz in der mittelfristigen Finanzplanung fortzuschreiben.
- b) Die generierten Einnahmen der Sparte Tanz verbleiben weiterhin im Tanzbudget.
- c) Im Wirtschaftsplan 2017/2018 werden dem Budget der Sparte Tanz durch interne Umschichtung 100.000 Euro als Rücklage zugeführt.
- d) Über die Verwendung entscheidet der Betriebsausschuss der Bühnen der Stadt Köln.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Gruppe Piraten sowie gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler) und bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

II. Beschlüsse über Ziffer 1 – 3 der Verwaltungsvorlage:

II.1: Beschluss zu Ziffer 1 der Verwaltungsvorlage:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2017/18 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II.2: Beschluss zu Ziffer 2 der Verwaltungsvorlage:

- 2 Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Bühnen Kas senkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7,0 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II.3: Beschluss zu Ziffer 3 der Verwaltungsvorlage:

- 3 Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt, auf Basis des Ratsbeschlusses vom 17.11.2016 (3218/2016) zur Finanzierung der Sanierungsprojekte Kredite in Höhe von insgesamt 404 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen. Hierzu zählen sowohl die Zwischenfinanzierung mittels Tages- und Termingeldkrediten als auch die langfristige Finanzierung durch z.B. den EIB-Kredit oder Schuldscheindarlehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion zugestimmt.

III. Beschluss über die so geänderte Verwaltungsvorlage:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den

Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2017/18 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung fest.

2. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Bühnen Kas senkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7,0 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.
- 3 Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt, auf Basis des Ratsbeschlusses vom 17.11.2016 (3218/2016) zur Finanzierung der Sanierungsprojekte Kredite in Höhe von insgesamt 404 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen. Hierzu zählen sowohl die Zwischenfinanzierung mittels Tages- und Termingeldkrediten als auch die langfristige Finanzierung durch z.B. den EIB-Kredit oder Schuldscheindarlehen.
4. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird beauftragt, ab dem Wirtschaftsplan 2018/19 zur Weiterentwicklung der dritten Sparte Tanz im Wirtschaftsplan zusätzlich 100.000 € zur Stärkung der Sparte Tanz - ohne Erhöhung des Betriebskostenzuschusses - zur Verfügung zu stellen und dieses auf 500.000 Euro erhöhte Budget für die Sparte Tanz in der mittelfristigen Finanzplanung fortzuschreiben.

Die generierten Einnahmen der Sparte Tanz verbleiben weiterhin im Tanzbudget.

Im Wirtschaftsplan 2017/2018 werden dem Budget der Sparte Tanz durch interne Umschichtung 100.000 Euro als Rücklage zugeführt.

Über die Verwendung entscheidet der Betriebsausschuss der Bühnen der Stadt Köln.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe Piraten sowie gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) zugestimmt.

Anmerkung:

Ratsmitglied Pöttgen beantragte Einzelabstimmung.

10.7 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Katholische Grundschule Gutnickstr.37, 50769 Köln 0143/2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) basierend auf der vorliegenden Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die katholische Grundschule Gutnickstr.37, 50769 Köln-Roggendorf, zur Erfüllung des Raumprogramms für eine 3-zügige Grundschule nach gesicherter Finanzierung.

Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie wird die Verwaltung nun beauftragt, die Maßnahme als Planungsprojekt in die Schulbauliste aufzunehmen.

Den Planungen ist das in der Anlage beigefügte Musterraumprogramm Primarstufe 3 Züge zu Grunde zu legen (Anlage 1). Dabei sind entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufigen Kostenschätzungen auf rund 47.000,00 €.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten werden im Haushaltsjahr 2017 mit 17.000,00 € und im Haushaltsjahr 2018 mit 30.000,00 € ergebniswirksam. Im Haushaltsjahr 2017 sind die Mittel in Höhe von 17.000,00 € im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzelle 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereits veranschlagt. Für 2018 sind die Mittel in Höhe von 30.000,00 € im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Teilplanzelle 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.8 Planungsaufnahme zur Errichtung einer 3-fach Turnhalle sowie von 4 zusätzlichen Klassenräumen für das Herder - Gymnasium, Kattowitzer Str. 52, 51065 Köln Buchheim 0165/2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung einer 3 – fach – Sporthalle sowie von 4 Klassenräumen für das Herder – Gymnasium, Kattowitzer Straße 52, 51065 Köln Buchheim nach gesicherter Finanzierung.

Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie wird die Verwaltung nun beauftragt, die Maßnahme als Planungsprojekt in die Schulbauliste aufzunehmen.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 870.000 €.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2017 mit 170.000 €, im Haushaltsjahr 2018 mit 200.000 € und im Haushaltsjahr 2019 mit 500.000 € ergebniswirksam und sind im Haushaltsplan 2017 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereits veranschlagt. Die Haushaltsansätze für 2018 und 2019 sind entsprechend zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.9 Schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Zusestraße/ Kölner Straße in Lövenich - Interimsstart am Standort Neue Sandkaul in Widdersdorf in angemieteten/ erworbenen Räumlichkeiten der privaten Internationalen Friedensschule 1123/2017

Beschluss in der Fassung der aktualisierten Verwaltungsvorlage:

1. Aufbauend auf seinem Grundsatzbeschluss vom 12.05.2015 (Session 1033/2015) zur Aufnahme der Planung eines Neubaus mit 3-fach Turnhalle für ein städtisches Gymnasium mit 3 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II an der Zusestraße/ Kölner Straße in Lövenich beschließt der Rat den zeitnahen Start der neuen Schule am Interimsstandort Neue Sandkaul 29, 50859 Köln, in den nach Ratsbeschluss vom 04.04.2017 zum Schuljahr 2018/19 anzumietenden, zum Schuljahr 2019/20 käuflich zu erwerbenden Gebäuden, in denen derzeit die private Internationale Friedensschule untergebracht ist, (schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums zum Schuljahr 2018/19) gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf. Nach Fertigstellung des Neubaus Zusestraße zieht die Schule von ihrem Interimsstandort dorthin um.
2. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2018 die Zusetzung von insgesamt 1,4 Stellen Verwaltungsbeschäftigten (im Schulsekretariat - ehem. Schulsekretär*in) in der EG 6 TVöD für das neue Gymnasium in Lövenich. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
3. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2018 die Zusetzung einer 1,0 Stelle Schulhausmeister*in in der EG 7 TVöD NRW + Z für das Schulgebäude Neue Sandkaul 29. Sollte der Stellenplan 2018 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Stelle Schulhausmeister verbleibt auch nach Umzug des Gymnasiums Zu-

sestraße vom Interimsstandort in Widdersdorf in das vorgesehene Schulgebäude in Lövenich am Schulstandort Neue Sandkaul, der dann in der Folgenutzung für ein weiteres, schulrechtlich zu errichtendes und dauerhaft an diesem Standort verbleibendes Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft genutzt werden soll.

4. Der Rat beschließt im Zusammenhang mit dem Umzug des Gymnasiums Zusestraße von Widdersdorf nach Lövenich, voraussichtlich zum Stellenplan 2022, die Zusetzung einer 1,0 Stelle Schulhausmeister*in in der EG 7 TVöD NRW + Z für das neue Schulgebäude Zusestraße mit der Option einer Anpassung der Bewertung, sofern neue Erkenntnisse dies erfordern. Sollte der Stellenplan 2022 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
5. Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 SchulG, dass das Gymnasium in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG nach dem Umzug an den Standort Zusestraße, dann aufbauend ab dem 5. Schuljahr als gebundene Ganztagschule geführt wird. Bis dahin wird das Gymnasium im Halbtage geführt.
6. Der Rat der Stadt Köln bittet die Schulkonferenz des Gymnasiums Zusestraße bei der Entscheidung über das pädagogische Angebot der Schule das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf nach Möglichkeit von Anfang an zu berücksichtigen.
7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel (ggf. Personal- und/oder Sachkosten) für die schulrechtliche Errichtung und Inbetriebnahme des Gymnasiums am Interimsstandort Neue Sandkaul, ab Start des Gymnasiums zum Schuljahr 2018/19 und für die Inbetriebnahme des Neubaus auf dem Grundstück Zusestr. / Kölner Str. frühestens ab dem Haushaltsjahr 2020 gemäß den Ausführungen in der Begründung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Der Rat der Stadt Köln erklärt verbindlich, dass den Maßnahmen unter den jeweils herrschenden Haushaltsbedingungen die für ihre ordnungsgemäße Durchführung und Finanzierung erforderliche Priorität eingeräumt wird.
8. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
9. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.
10. Der Rat nimmt das Prüfergebnis der Verwaltung zu Beschlusspunkt 10 aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 25.04.2017 zur Kenntnis, nach dem zum Schuljahr 2017/18 Mehrklassen des Georg-Büchner-Gymnasiums am Standort Neue Sandkaul in Widdersdorf eingerichtet werden. Entsprechend startet das neue Gymnasium Zusestraße am Interimsstandort Widdersdorf zum Schuljahr 2018/19 mit den Jahrgangsstufen 5 und 6. In die Jahrgangsstufe 6 des neuen Gymnasiums wechseln die Schülerinnen und Schü-

ler der zu 2017/18 eingerichteten Mehrklassen des Georg-Büchner-Gymnasiums am Standort Widdersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.10 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe

Haltestelle Rathaus

Hier: Wiederaufbau des Roten Hauses und Verlängerung des Aufzuges bis zur Bürgerstr.

2427/2016/3

Änderungsantrag der SPD-Fraktion

AN/0795/2017

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, diese Variante mit dem Investor planerisch auszu- arbeiten, die Kosten zu ermitteln und hierüber mit dem Investor zu verhandeln. Im Rahmen der Verhandlungen ist darauf hinzuwirken, die ursprüngliche Breite der Rath- haustreppe zur Rathausebene hin soweit wie möglich zu erhalten mit dem Ziel, den Anforderungen des öffentlichen Stadtraums an dieser zentralen Stelle neben dem His- torischen Rathaus gerecht zu werden und diese mit den Nutzungsinteressen des In- vestors in Einklang zu bringen. Planung und Kostenangaben sind dem Rat zur Be- schlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Gruppe Piraten und der Grup- pe GUT **abgelehnt**.

II. Beschluss gemäß Verwaltungsvorlage:

Der Rat der Stadt Köln stimmt zu, dass abweichend von seinen Beschlüssen zu den Tagesordnungspunkten 3.1.1 (Anträge AN/2218/2011 und AN/2304/2011) und 10.42 (Beschlussvorlage 3239/2010) aus seiner Sitzung vom 20.12.2011 der Aufzug der Haltestelle Rathaus im neu zu errichtenden „Roten Haus“ auf der Ebene Alter Markt endet und ein weiterer Aufzug im unteren Bereich der Freitreppe, gegenüber dem Hal- testellen-Ausgang, als sogenannter Durchlader, den barrierefreien Zugang vom Alter Markt bis hin zur Bürgerstraße sichert. Die Zuwegung zum Aufzug auf Ebene der Bür- gerstraße erfolgt über einen zum Alter Markt hin offen gestalteten und gut einsehba- ren Gebäudeeinschnitt.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, diese Variante zusammen mit dem Investor planerisch auszuarbeiten, die Kosten zu ermitteln und hierüber mit dem Investor zu verhandeln. Planung und Kostenangaben sind dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion **zugestimmt**.

10.11 Wiedereinführung des kommunalen Vorkaufsrechtes 3450/2016/1

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung das Verfahren zur Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechtes beim Kauf von Grundstücken nach den §§ 24 ff. BauGB im Rahmen eines vorläufigen Verfahrens schnellstmöglich wieder aufzunehmen und die Wiederaufnahme des Verfahrens im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Die Wiederaufnahme des vorläufigen Verfahrens soll ab dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem die unter 3. näher beschriebenen Stellen bereit gestellt und tatsächlich besetzt sind.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Zukunft zur Ablösung des vorläufigen Verfahrens eine das Verfahren vereinfachende technisch basierte Lösung aufzustellen und einzuführen.
3. Für die Durchführung des kommunalen Vorkaufsrechtes beschließt der Rat im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 die Einrichtung von folgenden 7,5 Mehrstellen im Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster:
 - 2,0 Stellen Verwaltungsbeschäftigte/r (1 x EGr. 10 TVöD, 1 x EGr. 11 TVöD) bzw. StA (BGr. A 11 Laufbahngruppe 2 LBesG NRW) für die Prüfung und Ausübung des Vorkaufsrechtes
 - 5,5 Stellen Verwaltungsbeschäftigte/r EGr. 7 TVöD bzw. StOS BGr. A 7 Laufbahngruppe 1 LBesG NRW für die Erstellung der Negativatteste und die Erhebung der Gebühren.

Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans sind verwaltungsinterne Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

4. Der Rat beschließt die 13. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Köln in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.

5. Der Rat beschließt gem. § 83 GO NRW überplanmäßige Aufwendungen für die zusätzlichen Stellen im Teilergebnisplan 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten – in 2017 in:

Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen 448.200 €

Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 192.040 €

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in Teilergebnisplan 0108 – Zentrale Liegenschaften – in Teilplanzeile 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – von rund 640.000 €.

6. Hinsichtlich der Stellenbemessung und demzufolge der Gebührenberechnung erfolgt nach einem Erfahrungszeitraum von einem Jahr seit der Wiederausübung die Evaluation und ggf. Anpassung auf der Grundlage der dann vorliegenden tatsächlichen Rahmendaten (Anzahl Kaufverträge, Zurückweisungen, Negativatteste, Ausübung Vorkaufsrecht, Stand der Datenverarbeitung).
7. Der Rat beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in der als Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion zugestimmt.

10.12 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2015 - Beteiligungsbericht 2015 0732/2017

Beschluss:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2015 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.13 Familie-Ernst-Wendt-Stiftung hier: Wirtschaftsplan 2017 1178/2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stellt den Wirtschaftsplan der Familie-Ernst-Wendt-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2017

im Erfolgsplan

mit Erträgen von	191.600 Euro
sowie Aufwendungen von	<u>66.500 Euro</u>
und einem Jahresüberschuss von	<u>125.100 Euro</u>

fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.14 Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln hier: Bonner Straße 478-482, 50968 Köln 0399/2016

Beschluss:

Der Rat nimmt die entstandenen Kostenerhöhungen in Höhe von 2.150.000 € zur Kenntnis.

Für den Mehrbedarf an investiven Auszahlungsermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2017, Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH, Finanzmittel in Höhe von 2.150.000 € zur Verfügung. Die Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5149, Sanierung Bonner Str., bereitgestellt.

Für den konsumtiven Mehrbedarf durch Erhöhung der Abschreibung i.H.v. 33.593,75 € sind im Haushaltsplan 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2017 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, Mittel in entsprechender Höhe eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion zugestimmt.

10.15 Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2017 0695/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Grundlage der Haushaltssatzung für die Jahre 2016/2017 über die Verwendung der Haushaltsmittel 2017 in Höhe von 440.000 € gemäß Anlage 2.

Der im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen veranschlagte Aufwandsbetrag in Höhe von insgesamt 446.000 € setzt sich zusammen aus

- 396.000 € laufende Mittel aus der laufenden Förderung der Interkulturellen Zentren
- zuzüglich 50.000 € aus dem in 2015 eingerichteten „Integrationsbudget“ (siehe Vorlagen 2288/2015 und 2686/2016)

und ist in voller Höhe für die Förderung der Interkulturellen Zentren vorgesehen.

Damit kann die Förderung von 37 Interkulturellen Zentren fortgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der derzeit nicht zur Förderung vorgesehenen Restmittel in Höhe von 6.000 € - auf der Grundlage einer vertieften Prüfung vorliegender Förderanträge - für die nächste Sitzung des Rates bislang nicht geförderte, anerkannte Zentren, die den Kriterien der Förderrichtlinie in besonderem Maß entsprechen, zur Förderung oder Anschubfinanzierung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.16 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Meschenich und Rondorf" 0737/2017

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Handlungskonzept (IHK) für den Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im IHK für den Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maß-

nahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 4,8 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021ff in Höhe von 16,5 Mio. € für die Gesamtmaßnahmen des IHKs für den Sozialraum „Meschenich und Rondorf“, wurde nachrichtlich aufgeführt und ist in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen zu berücksichtigen.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des IHKs für den Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
- B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des IHKs, die im Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
- C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Meschenich und Rondorf“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Rodenkirchen ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zugestimmt.

10.17 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für die Sozialräume "Buchheim und Buchforst" sowie "Mülheim-Nord und Keupstraße" als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 0740/2017

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Handlungskonzept (IHK) für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.

2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im IHK für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 9,2 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021ff in Höhe von rund 0,6 Mio. € für die Gesamtmaßnahmen des IHKs für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“, wurde nachrichtlich aufgeführt und ist in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen zu berücksichtigen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des IHKs für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
 - B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des IHKs, die in den Sozialräumen „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Mülheim vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
 - C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen in den Sozialräumen „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Mülheim ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zugestimmt.

10.18 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord" 0743/2017

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Handlungskonzept (IHK) für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und

Seeberg-Nord“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.

2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im IHK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 4,9 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des IHKs für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
 - B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des IHKs, die im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Chorweiler vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
 - C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Chorweiler ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zugestimmt.

10.19 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017 1142/2017

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen sind für 2017 Mittel für Antirassismus-Training 2017 in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Darüber hinaus sind Mittel aus dem „Integrationsbudget“ gemäß Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (Vorlage 3686/2016) in Höhe von 40.000 €/Jahr für Antirassismus-Training zu verwenden, so

dass insgesamt 50.000 € für die Förderung von Antirassismus-Projekten zur Verfügung stehen.

In seiner Sitzung am 04.04.2017 hat der Rat beschlossen, aus diesen Mitteln 12.000 € an zwei Träger in einem ersten Schritt zu vergeben.

Der Rat beschließt, aus den verbliebenen Mitteln in Höhe von 38.000 € in einem zweiten Schritt Mittel in Höhe von 5.765 € an Träger von zwei weiteren Projekten gemäß Anlage 1 zu vergeben.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 32.235 € werden in weiteren Schritten vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zugestimmt.

10.20 Sanierung und Umbau des städtischen Gebäudes Rothenburger Str. 2, 51103 Köln-Vingst, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Geflüchtete - Baubeschluss 0049/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt den Umbau des städtischen Gebäudes Rothenburger Str. 2, 51103 Köln-Vingst, zu einer Unterkunft für Geflüchtete zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung und Vermeidung drohender Obdachlosigkeit im Rahmen der Gefahrenabwehr.

Zur Finanzierung der erforderlichen investiven Auszahlungen sind im Haushaltsplan 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum in den einzelnen Teilplanzeilen folgende Mittel eingeplant:

- 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen:
Bei Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-Wohnheime, ist ein Pauschalbudget von 70.000.000 € zur Errichtung diverser neuer Unterbringungskapazitäten im Bereich Geflüchtete veranschlagt. Für die Herrichtung der Unterkunft Rothenburger Str. 2 werden von dort investive Finanzmittel in Höhe von 2.093.946,72 € im Rahmen einer Sollumbuchung zur Finanzstelle 5620-1004-8-5180, Umbau Rothenburger Str. 2, umgeschichtet.
- 09 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:
Bei Finanzstelle 0000-1004-0-0001 sind Mittel in Höhe von 27.396,18 € eingeplant.

Für die erforderlichen Aufwandsermächtigungen wurden im Haushaltsplan 2016/2017

für das Haushaltsjahr 2017 in den einzelnen Teilplanzeilen folgende Mittel eingeplant:

- | | |
|--|----------------------|
| • 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von | 113.733,91 €, |
| • 14 – Aufwendungen für Abschreibungen | 24.179,28 €, |
| • 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von | <u>14.440,86 €</u> , |
| insgesamt | 152.354,05 €. |

Der Mittelbedarf für die Folgejahre verteilt sich gemäß der Anlage 01 und ist bei der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zugestimmt.

10.21 Fortsetzung des Projektes "museumsbus.koeln" 1090/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt die Fortsetzung des museumsübergreifenden Projektes „museumsbus.koeln“ von 01.08.2017 bis zum 31.12.2018. Darüber hinaus beschließt der Rat die Mittelverwendung zur Finanzierung einer vollen Stelle Museumspädagoge/in EG 13 TVöD (ehem. VGr. II Fg. 1a BAT) beim Museumsdienst der Stadt Köln zur Leitung und Betreuung des Projekts und die damit verbundene Verlängerung der Befristung der entsprechenden Stelle bei 4522/1 Museumsdienst bis 31.12.2018. Die hierfür benötigten Mittel in Höhe von jährlich 78.400 € stehen im Teilplan 0411 – Museumsdienst – Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Ratsmitglied Beckamp verlässt die Sitzung endgültig.

10.22 Bedarfsfeststellungsbeschluss im Zuge des erhöhten Risikomanagements der Stadt Köln für die Silvesterfeiern in den Jahren 2017 bis 2020 und Vergabe der Leistungen 0773/2017

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten
AN/0794/2017**

Beschlüsse:

I. Beschluss über den Vertagungsantrag von Ratsmitglied Frank:

Der Rat möge beschließen, die Angelegenheit bis zu dem Zeitpunkt zurückzustellen, zu dem die Verwaltung das Veranstaltungskonzept vorlegt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Gruppen pro Köln, Piraten und GUT zugestimmt.

II. Beschluss gemäß Verwaltungsvorlage:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Köln im Sinne einer präventiven Vermeidung und zur Abwehr von Gefahren anlässlich der Silvesterfeiern in den Jahren 2017 bis 2020 ein erhöhtes Risikomanagement analog der Silvesterfeier im vergangenen Jahr betreibt.
2. Der Rat der Stadt Köln erkennt den mit der Übernahme dieses erhöhten Risikomanagements verbundenen finanziellen Bedarf in Höhe von netto insgesamt 1.344.400 EUR (brutto 1.599.836 EUR) für 2017 sowie der Option einer dreimaligen Verlängerung für 2018, 2019 und 2020 (jährlich netto 336.100 EUR; brutto 399.959 EUR) an und stimmt der Ausschreibung von Sicherheitsmaßnahmen als Gesamtpaket zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. und der Gruppen pro Köln, Piraten und GUT zugestimmt.

Anmerkung:

Um sich in dieser Angelegenheit abzustimmen, wurde die Sitzung in der Zeit von 18.52 Uhr bis 19.08 Uhr unterbrochen.

**10.23 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 29.700 Plätze
0241/2017**

Beschluss:

1. Der Rat nimmt den insgesamt 800 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis und
2. beschließt, das Platzkontingent ab dem Schuljahr 2017/2018 vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse auf insgesamt 29.700 zu erhöhen.
3. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2018 die notwendigen zusätzlichen 0,37 Stellen der EGr. E5, FGr. 2 TVöD in den Schulsekretariaten sowie 0,64 Stellen mit der BGr. A7 LBesG NRW zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Jugendverwaltung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2018 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Zur Finanzierung beschließt der Rat für 2017 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 15.787 Euro und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 5.333 Euro. Die Deckung der Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 21.120 Euro erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen).

Der für 2017 beim Amt für Schulentwicklung im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 7.338 Euro wird durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen) im Wege der echten Deckung finanziert.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind jährlich Aufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 37.888 Euro, in Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 12.800 Euro und im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 17.612 Euro zu veranschlagen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine grundsätzliche Klärung der Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel - insbesondere im Hinblick auf die vorgesehene Dynamisierung der Pflichtanteile der Kommune - für die Zukunft herbeizuführen und einen entsprechenden Vorschlag für die Haushaltsaufstellung 2019 ff. zu unterbreiten.

In 2017 erfolgt die Finanzierung aus bereits veranschlagten Mitteln. Die im Haushaltsjahr 2018 zusätzlich benötigten Mittel für den weiteren Ausbau in Höhe von 4.082.096 Euro sind im Rahmen der Haushaltsplanveranschlagung 2018 ff. berücksichtigt.

In Fortführung des Ratsbeschlusses vom 10.05.2016 wird die seit dem 01.08.2016 bestehende schuljährliche dreiprozentige Dynamisierung der Landesförderung sowie der in gleicher Weise sukzessiv steigende Pflichtanteil der Kommune als tatsächliche Erhöhung der Betriebsmittel zur Qualitätssicherung an die Träger ausgezahlt. Dies macht im Haushaltsjahr 2018 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 579.150 Euro erforderlich. Diese Summe ist in den o.g. zusätzlich benötigten Mitteln für das Haushaltsjahr 2018 bereits enthalten. Die Höhe der Gesamtaufwendungen, die an die Trägervereine zur Durchführung der OGS-Angebote ausbezahlt sind, beträgt somit 73.534.810 Euro (davon 23.028.096 Euro als freiwilliger städtischer Anteil).

5. Die Finanzierung der Kosten für ergänzende Einrichtungsgegenstände sowie Beschäftigungsmaterialien i.H.v. 352.000 Euro (160.000 Euro für zusätzliches Material; 192.000 Euro für ergänzende Ausstattung) erfolgt im Haushaltsjahr 2017 aus bereits veranschlagten Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Zeile 9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

6. Der Rat nimmt den derzeitigen perspektivischen Bedarf in Höhe von 31.464 OGS-Plätzen (83 %) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Mehrbedarf vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Rat bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.24 Nationale Projekte des Städtebaus: "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel"; Umgestaltung des Liverpooler Platzes und des Pariser Platzes sowie des "Lyoner Platzes"; Baubeschluss 1104/2017

Beschluss gemäß aktualisiertem Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat nimmt die Entwurfsplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der baulichen Umsetzung des Planungskonzepts zur Umgestaltung der zentralen Chorweiler Plätze Liverpooler Platz, Pariser Platz sowie des sogenannten "Lyoner Platzes" und deren Umfeld mit Gesamtkosten in Höhe von 8.400.465 €, hiervon 8.075.000 € für Planung und Ausführung der Platzgestaltung sowie 325.465 € für die Platzbeleuchtung;

Der Rat beauftragt die Verwaltung, folgende Wünsche im Zuge der Ausführungsplanung zu prüfen und bei positivem Ergebnis in die Planung zu integrieren oder, falls möglich, Alternativvorschläge zu erarbeiten:

1. Die Einrichtung eines gesicherten Übergangs über die Fahrbahn vom Bereich des S-Bahnausgangs der U-Bahnstation zum neu geplanten Taxistand
2. Die Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens auf der umführenden Straße des Liverpooleer Platzes
3. Die Möglichkeit einer Ausweisung der Platzflächen sowie der Fußgängerbereiche der zentralen Wegeverbindung zwischen Seeberg und Blumenberg als Fuß- und Radweg.
4. Die Errichtung einer weiteren Toilette an geeigneter Stelle im Bereich der Lyoner Passage.
5. Die Platzierung der Bänke auf dem Liverpooleer Platz dergestalt, dass ein problemloses Rangieren möglich ist.
6. Den Baum der Kinderrechte hervorzuheben.
7. Im Bereich der Lyoner Passage die Bühne näher an den Pariser Platz zu legen und die hier gelegenen Sitzgelegenheiten zu überdachen.
8. Die Einrichtung von Carsharing-Stationen sowie von Serviceeinrichtungen für e-Mobilität.

Weiterhin beauftragt der Rat die Verwaltung:

1. Die Anzahl der neu geplanten Stellplätze nicht zu erweitern.
2. Die Nutzung des ECE-Parkhauses bei Abendveranstaltungen über die normalen Schließungszeiten hinaus nach Möglichkeit vertraglich zu sichern.
3. Ein Parkleitsystem für Chorweiler-Mitte zu entwickeln und umzusetzen.
4. Das Beleuchtungskonzept nach Abschluss der Entwurfsplanung der Bezirksvertretung Chorweiler vorzustellen.
5. Den Tisch der Nationen als Ersatz für das entfallende Mosaik auf dem Pariser Platz gemeinsam mit der Künstlerin desselbigen sowie den Chorweiler Bürgern mit einem neuen Mosaik zu belegen.
6. Dauerhaft die Mittel für die Unterhaltung und den Betrieb der Brunnenanlage bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.25 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Verwendung des Jahresüberschusses 2016 1468/2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass aus dem Jahresüberschuss, den die Stadtwerke Köln GmbH im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftet hat, ein Betrag in Höhe von 45.000 Tsd. € an die Stadt Köln ausgeschüttet wird.

Die Vertreterin / der Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH wird ermächtigt, die hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes

12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlini- enplänen

13.1 Teilaufhebung des Bebauungsplans 6646 Sd 2/04 (67464/04) - Satzungsbeschluss - Arbeitstitel: Marienhospital in Köln-Altstadt/Nord 4252/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt die Teilaufhebung des Bebauungsplans 6646 Sd 2/04 (67464/04) für das Gebiet zwischen Dagobertstraße, Kunibertskloster auf einer Länge von circa 30 m, gerade Linie nach Westen, südliche Grenze Flurstück 564 (Gemarkung Köln, Flur 27) und Unter Kahlenhausen in Köln-Altstadt/Nord —Arbeitstitel: Marienhospital in Köln-Altstadt/Nord— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

14 Erlass von Veränderungssperren

14.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Rodenkirchen Arbeitstitel: Industriestraße in Köln-Rodenkirchen 0796/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Rodenkirchen –Arbeitstitel: Industriestraße 131 in Köln-Rodenkirchen– für das Gebiet südlich der Grünfläche des Reitsportvereins Rodenkirchen e. V., westlich der parallel zur Bahntrasse der KVB-Linie 16 verlaufenden städtischen Grünfläche und sowohl nördlich als auch östlich der Industriestraße in Köln-Rodenkirchen in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

14.2 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Bilderstöckchen Arbeitstitel: Osterather Straße/Liebigstraße in Köln-Bilderstöckchen 0892/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Bilderstöckchen –Arbeitstitel: Osterather Straße/Liebigstraße in Köln-Bilderstöckchen– für das Gebiet Julio-Goslar-Straße, Osterather Straße, Liebigstraße, Hornstraße, Lämmerstraße, Grundstücke Escher Straße 88, 90 und Grundstücke Geldernstraße 20, 22 und Escher Straße in Köln-Bilderstöckchen in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen

16.1 259. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 0937/2017

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer II – Seite 4).

17 Wahlen

17.1 Änderung der personellen Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz 0988/2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt,

Herrn Eric Kerwel für die Pflegeversicherung
(bisher Herr Bernd Kebbekus)

zum **Mitglied** der Kommunalen Gesundheitskonferenz zu berufen

und

Herrn Bernd Kebbekus für die Pflegeversicherung
(bisher Herr Andreas Ratajczak),

Herrn Dr. Dr. Herbert Mück für die Seniorenvertretung
(bisher Frau Felicitas Vorpahl-Allweins),

Frau Karen Nespethal für das Netzwerk Gesundheitsbildung
(bisher Frau Dr. Eike Quilling) sowie

Herrn Dr. Metin Bagli für die Migrantinnen und Migranten

zu **stellvertretenden Mitgliedern** der Kommunalen Gesundheitskonferenz zu berufen.

Die Bestellung der genannten bisherigen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**17.2 Koelnmesse Ausstellungen GmbH
hier: Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes
0564/2017**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln entsendet anstelle von Frau Ute Berg

Herrn William Wolfgramm, OB/3

.....
(gemäß § 113 Abs. 2 GO die Oberbürgermeisterin bzw. die/den von ihr
vorgeschlagnene(n) Bedienstete(n) der Stadt Köln)

als Mitglied in den Aufsichtsrat der Koelnmesse Ausstellungen GmbH.

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates der Stadt Köln, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder entsandt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ. Bei den von der Oberbürgermeisterin vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

17.3 KölnTourismus GmbH
hier: Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes
0687/2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, anstelle von Frau BG Ute Berg

Herrn William Wolfgramm, OB/3

.....
(gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW die Oberbürgermeisterin bzw.
die/den von ihr vorgeschlagene(n) Bedienstete(n) der Stadt
Köln)

als Mitglied in den Aufsichtsrat der KölnTourismus GmbH zu entsenden.

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ. Bei der Oberbürgermeisterin bzw. der/dem von ihr vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

17.4 Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH
hier: Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes
0698/2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, anstelle von Frau BG Ute Berg

Herrn Karl-Heinz Merfeld, 80 AI

.....
(gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW die Oberbürgermeisterin bzw.
die/den von ihr vorgeschlagene(n) Bedienstete(n) der Stadt
Köln)

als Mitglied in den Aufsichtsrat der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH zu entsenden.

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ. Bei der Oberbürgermeisterin bzw. der/dem von ihr vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

17.5 Flughafen Köln/Bonn GmbH hier: Vorschlag für die Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes 1417/2017

Beschluss:

Der Rat schlägt der Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH vor, an Stelle von Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker **zum 01.07.2017**

Herrn Stadtdirektor Dr. Stephan Keller

(gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW die Oberbürgermeisterin bzw. die/den von ihr vorgeschlagene(n) Bedienstete(n) der Stadt Köln)

in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen. Er beauftragt den städt. Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH entsprechend zu votieren.

Die Benennung gilt für die Wahlzeit des Rates der Stadt Köln, verlängert sich jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschafterversammlung der FKB aufgrund der Vorschläge des Rates der Stadt Köln neue Aufsichtsratsmitglieder bestellen kann. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ. Bei der Oberbürgermeisterin bzw. der/dem von ihr vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

17.6 Antrag der FDP-Fraktion
hier: Benennung eines Sachkundigen Einwohners im Stadtentwick-
lungsausschuss
AN/0776/2017

Beschluss:

Der Rat wählt auf Vorschlag der FDP-Fraktion als Nachfolger für den verstorbenen Herrn Norbert Hilden als Sachkundigen Einwohner im Stadtentwicklungsausschuss **Herrn Dr. Christian Beese**, wohnhaft Helmholtzstr. 6, 50825 Köln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

17.7 Antrag der CDU-Fraktion
hier: Nachwahl einer sachkundigen Einwohnerin für den Gesundheits-
ausschuss
AN/0784/2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion anstelle von Herrn Jens Paaßen

Frau **Sabine Stiller**

als sachkundige Einwohnerin mit beratender Stimme in den Gesundheitsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**17.8 KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH
AchtBrücken GmbH
hier: Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes
1467/2017**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln entsendet anstelle von Herrn Manfred Ropertz

Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker

.....
(gemäß § 113 Abs. 2 GO die Oberbürgermeisterin bzw. die/den von ihr
vorgeschlagene(n) Bedienstete(n) der Stadt Köln)

als Mitglied in den Aufsichtsrat der KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH
und der AchtBrücken GmbH.

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates der Stadt Köln, verlängert sich jedoch
bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder entsandt werden. Sie
endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen
Amt oder Organ. Bei den von der Oberbürgermeisterin vorgeschlagenen Be-
diensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1
Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

19 -

gez. Henriette Reker
Oberbürgermeisterin

gez. Petra Kramp
Schriftführerin